



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 26.05.2025, Beginn: 18:32 Uhr, Ende 19:27 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.

Herr Matthias Bichlmayr

abwesend von 20:34 Uhr bis 20:37 Uhr

Frau Ursula Einberger

Herr Jürgen Forstner

Herr Anton Höck

Herr Hubert Mach

abwesend von 20:45 Uhr bis 20:47 Uhr

Frau Patricia Punzet

Herr Stefan Rießenberger

abwesend von 19:00 Uhr bis 19:04 Uhr und 20:59
Uhr bis 21:01 Uhr

Frau Sandra Rößle

Herr Bernd Schewe

abwesend von 20:43 Uhr bis 20:45 Uhr

Personal

Frau Melanie Engelhardt

Herr David Oppermann

Herr Stefan Pröbstl

weitere Anwesende:

Presse:

Hr. Jepsen // WM-Tagblatt

Besucher:

21

Gäste/Fachleute:

Team „Bergheim“ // Stefan Haller, Marcel Spanheimer, Simon Stögbauer,
Simon Brenner

Abwesend:

TAGESORDNUNG

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05.05.2025
- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des Maschinenhauses sowie zum Anbau eines Windfangs und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132 der Gemarkung Peißenberg (Pestalozzistraße 6)
- 3 Vollzug der StVO
 - 3.1 Vollzug der StVO; Einrichtung einer zeitlich begrenzten Halteverbotszone für die Parkplätze der Glückauf Halle
 - 3.2 Vollzug der StVO; Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) in der Zugspitzstraße

Vorberatender Teil

- 4 Vollzug des BayStrWG
 - 4.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße (Weilheimer Straße)
 - 4.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Zugspitzstraße)
- 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Maßnahmen zur Verbesserung des innerörtlichen Radverkehrs; Aufbringen von Piktogrammen

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Beschließender Teil

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 05.05.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 05.05.2025 (ö. T.) wird einstimmig genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des Maschinenhauses sowie zum Anbau eines Windfangs und einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132 der Gemarkung Peißenberg (Pestalozzistraße 6)

Sachverhalt:

Nach der vorliegenden Planung ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132 der Gemarkung Peißenberg (Pestalozzistraße 6) eine Aufstockung des bestehenden, bisher erdgeschossigen Maschinenhauses für Technik-, Sanitärräume und einen Aufenthaltsraum beabsichtigt. Außerdem ist der Anbau eines Windfangs an der Westseite, der auch als zusätzlicher Notausgang genutzt werden kann sowie einer Außentreppe an der Südseite vorgesehen.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB an einer Gemeindestraße (Pestalozzistraße), die weitere Erschließung ist gesichert.

Die geplante Erweiterung im Obergeschoss umfasst die nachfolgenden Flächen:

1. Technikraum: 58,85 m²
2. Sanitärräume: 23,45 m²
3. Aufenthaltsraum: 72,19 m²
4. Aufenthaltsraum („oben“): 49,28 m²
5. Abstellraum: 16,25 m²
6. Flur: 23,83 m²

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung aufgrund der Unterlagen vom 23.04.2025. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

8:2

3 Vollzug der StVO

3.1 Vollzug der StVO; Einrichtung einer zeitlich begrenzten Halteverbotszone für die Parkplätze der Glückauf Halle

Sachverhalt:

Der Parkplatz an der Glückauf Halle dient den Besucherinnen und Besuchern der Sporthalle, des Alpenvereinshauses und des Schützenhauses sowie der angrenzenden Sportanlagen und des Schulzentrums.

Diese notwendigen Parkplätze können nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden, da sie zum Teil zweckentfremdet werden als Langzeitabstellflächen für Wohnmobile und abgemeldete Fahrzeuge. Der Parkdruck wird damit auch in die angrenzenden Wohngebiete, insbesondere bei Veranstaltungen, verlagert. Beobachtungen vor Ort konnten diese Zustände immer wieder bestätigen. Daher war die Verwaltung bestrebt, eine klare Verkehrsbeschilderung anzubringen, welche die genannte Problematik eindämmt und die benötigten Stellplätze für die Glückauf Halle bereithält.

Die Anordnung einer zeitlich begrenzten Halteverbotszone durch Zeichen 290.1-40 StVO mit Zusatzzeichen von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr unterbindet ein Abstellen von Fahrzeugen über einen unbegrenzten Zeitraum hinweg. Eine Nutzung der Stellflächen außerhalb dieser Zeiten ist weiterhin möglich.

Eine Überwachung der Zeiten durch den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland kann stattfinden.

In der Sitzung:

MGR Höck schlägt vor, in Bezug auf die Hallennutzung die abendliche Zeitbeschränkung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu beschränken.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Parkplätze der Glückauf Halle sollen im genannten Bereich mit Zeichen 290.1-40 StVO zeitlich beschränkt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Anordnung zu erlassen und durch Aufstellen der Verkehrszeichen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

3.2 Vollzug der StVO; Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Haltverbot) in der Zugspitzstraße

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde durch das zuständige Entsorgungsunternehmen im Landkreis auf vermehrte Probleme bei der Abholung von Mülltonnen im Bereich Zugspitzstraße / Reberweg aufmerksam gemacht. Zudem kamen auch entsprechende Hinweise seitens der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Straßenabschnittes. Sie wiesen ebenfalls daraufhin, dass durch die fehlende Erreichbarkeit durch das Entsorgungsunternehmen ein Leeren von Mülltonnen nicht uneingeschränkt möglich sei. Problematisch sind diejenigen Fahrzeuge, welche im Kurvenbereich zwischen Zugspitzstraße und Reberweg abgestellt werden. Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen haben

dadurch erschwerte Zufahrtsbedingungen, da aufgrund der parkenden Autos größere Kurvenradien nicht gefahren werden können. Dies gilt sowohl für Ver- und Entsorgungsunternehmen, als auch Rettungsdienste. Alternative Routen gibt es nicht. Daher wurde die Möglichkeit zur Errichtung eines Haltverbotes mit Zeichen 283-10 sowie Zeichen 283-20 StVO im Bereich Zugspitzstraße / Reberweg geprüft. Das Benehmen mit der Polizei konnte hergestellt werden und wird daher empfohlen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss folgte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasste folgenden

Beschluss:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Zugspitzstraße soll im genannten Bereich mit Zeichen 283-10 sowie Zeichen 283-20 StVO beschränkt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechende Anordnung zu erlassen und durch Aufstellen der Verkehrszeichen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

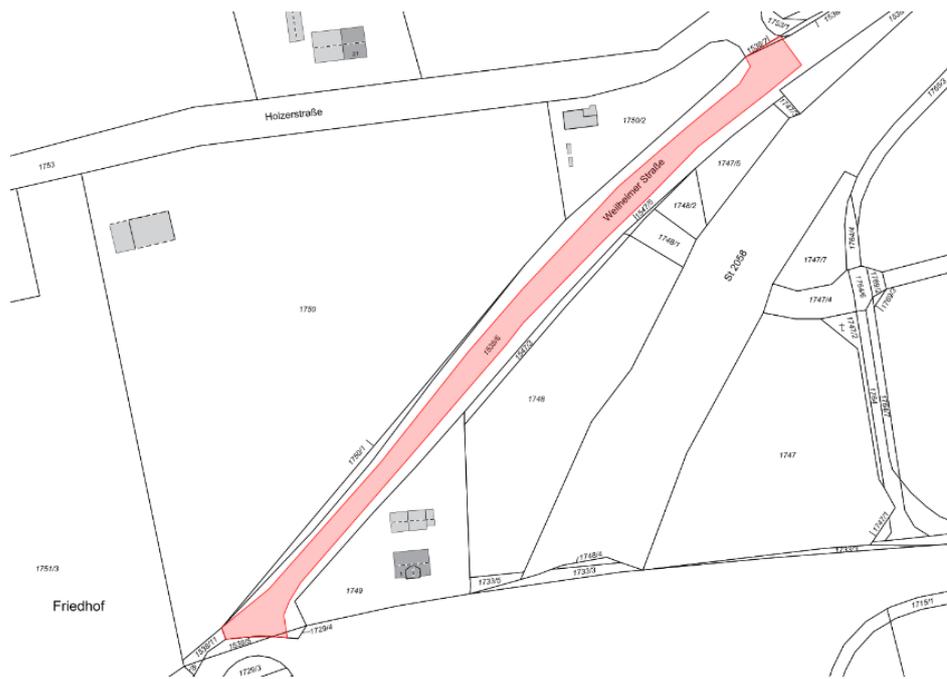
Vorberatender Teil

4 Vollzug des BayStrWG

4.1 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße (Weilheimer Straße)

Sachverhalt:

Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Nr. 10 „Weilheimer Straße St 2058 (Teilstrecke)“ weist nicht die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße auf, da nur Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortschaft darüber fließt und ist deshalb nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße umzustufen. Gleichzeitig sind im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung, die Flurnummern und die Länge zu berichtigen. Außerdem ist die Bezeichnung des Anfangs- und Endpunkts anzupassen. Straßenbaulastträger bleibt der Markt Peißenberg. Der Anzeigepflicht bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde (Landratsamt Weilheim-Schongau) sind wir nachgekommen; es wurde keine Erinnerung erhoben.



Es ist ein neues Karteiblatt im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen anzulegen:

<u>Bezeichnung:</u>	Weilheimer Straße St. 2058 (Teilstrecke)
<u>Fl.Nr.:</u>	1538/0 (Teilbereich) Neu: 1538/6-Teil, 1538/7, 1729/4-Teil
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung nördl. Ausfahrt vom Kreisverkehr Neu: Kreisverkehr
<u>Endpunkt:</u>	Abzweigung Holzer Straße Neu: am Schnittpunkt der Fl.Nr. 1538/7 und 1753/1
<u>Länge der Straße:</u>	0,0279 km Neu: 0,279 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	---

Beschlussvorschlag:

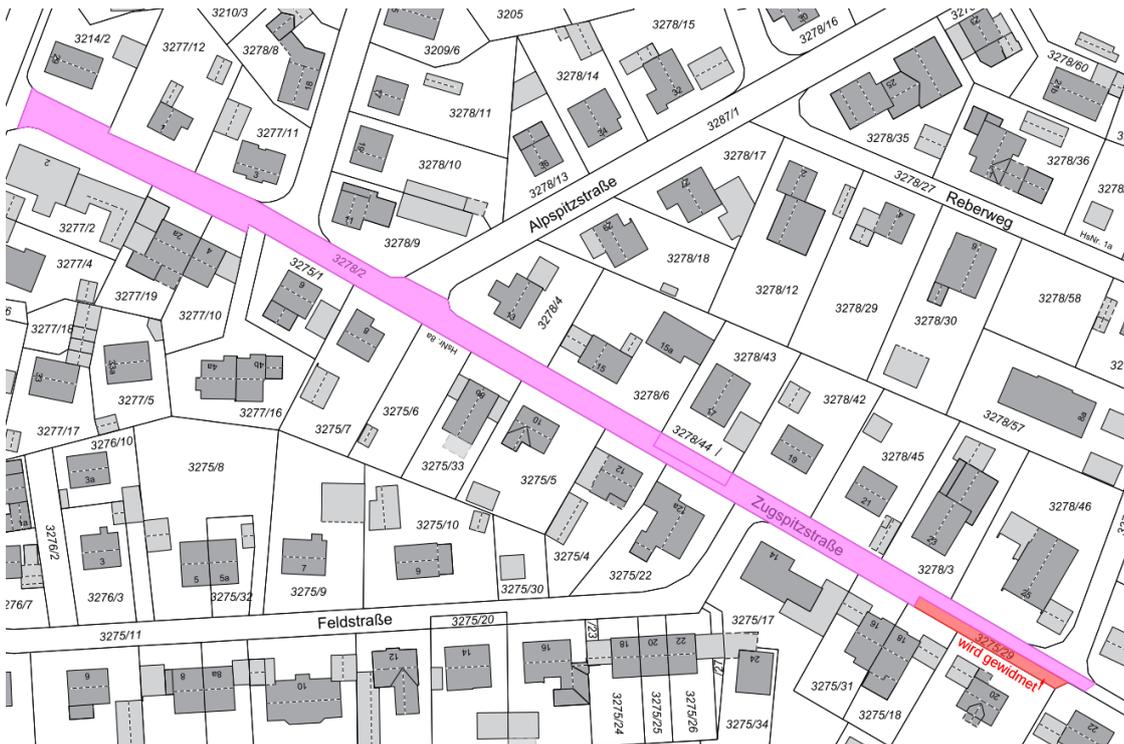
Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Umstufung der Weilheimer Straße zur Ortsstraße gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung, die Flurnummern und die Länge berichtigt werden. Außerdem soll die Bezeichnung des Anfangs- und Endpunkts angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: _____ 11:0

4.2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung zur Ortsstraße (Teilfläche der Zugspitzstraße)

Sachverhalt:

Die bisher nicht gewidmete Flurnummer 3275/29 der Gemarkung Peißenberg ist Bestandteil der Ortsstraße Zugspitzstraße und ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Eigentümer des Flurstückes ist der Markt Peißenberg. Gleichzeitig ist im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses eine Änderung der Bezeichnung des Anfangspunktes notwendig.



Das Karteiblatt ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen:

<u>Bezeichnung:</u>	Zugspitzstraße
<u>Fl.Nr.:</u>	3278/44, Teilfl. aus Fl.Nr. 3278/2 Neu: 3275/29
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung von der Böhlinger Straße (St. 2058)
<u>Endpunkt:</u>	SW-Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 3278/47
<u>Länge der Straße:</u>	0,301 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Markt Peißenberg
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	---
<u>Bemerkungen:</u>	---

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt die Widmung der bisher nicht gewidmeten Flurnummer 3275/29 nach Art. 6 BayStrWG in Verb. mit Art. 46 Abs. 2 BayStrWG.

Gleichzeitig soll im Rahmen der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses die Bezeichnung des Anfangspunktes berichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

11:0

5 Kennnisgaben

5.1 Maßnahmen zur Verbesserung des innerörtlichen Radverkehrs; Aufbringen von Piktogrammen

Bekanntgaben/Nachfragen

Nach einer Zusammensetzung eines Gremiums namens „Radlgruppe“, bestehend aus Vertretern des Marktes und des Marktgemeinderates, welche es sich zur Aufgabe machte Möglichkeiten zu finden die innerörtliche Radinfrastruktur zu stärken, können nun auch nachfolgende Ergebnisse präsentiert werden.

Im Nachgang wurden verschiedene Vorschläge geprüft.

Es besteht die Möglichkeit, Piktogramme zwischen den Bereichen Schongauer Straße und Böbinger Straße als sog. Lückenschluss bis an den beiden Straßen bestehenden Fahrradschutzstreifen anzubringen. *Diese können geeignet sein, um auf Radfahrer im Mischverkehr aufmerksam zu machen und deren Sicherheit zu erhöhen, beispielsweise als Lückenschluss von Radverbindungen – Verkehrssicherheitsprogramm 2030.*

Zudem konnte die Möglichkeit für einen Fahrradschutzstreifen an der Schongauer Straße (gegenüber eiserne Brücke) eröffnet werden. Anschließend ist ein Übergang auf den Fahrradweg (Wörth-Dorf) möglich.

Piktogramme, wie vor Ort angedacht entlang der Hauptstraße in Richtung Ortsausgang, sind leider nicht möglich. In diesem Bereich besteht leider nicht die Möglichkeit für einen Lückenschluss von bereits bestehenden Radverkehrsanlagen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 19:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Melanie Engelhardt
Schriftführung